

## **Bekanntmachung der Gemeinde Wrohm**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes, sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wrohm „südlich der Bundesstraße 203, westlich der Raiffeisenstraße (L 148) und nördlich des Hohlweges für die Flächen des Sportplatzes, sowie östlich der Raiffeisenstraße und südlich des Hohlweges für die Flächen des Freibades und der Rettungswache“ sowie die Begründung liegen vom

23.03.2020-24.04.2020

im Hause der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspielsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Dienstzeiten (Montag, Dienstag und Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04836/990-91 öffentlich aus.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltberichte als Teil der Begründungen
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Wrohm

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (zu Ortsdurchfahrtsgrenze, zu direkten Zufahrten und Zugängen, zu verkehrlicher Erschließung, zu Abstimmung mit dem LBV.SH, zu Kosten für den Straßenbaulastträger, zu Schallschutzmaßnahmen und Schallschutzansprüchen)

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Technischer Umweltschutz (zu Achtungsabstand, zu Immissionssituation der Rettungswache, zu Überschreitung der Immissionsrichtwerte an der benachbarten Bebauung, zu nächtlichen Einsatzfahrten und Einschalten des Martinhorns, zu Prüfung alternativer Standorte)
- Wasserverband Norderdithmarschen (zu Zuständigkeitsbereich von Feuerlöscheinrichtung, zu Umfang der Hydranten, zu Überbauung und Umlegung von Rohrleitungen)
- Eider-Treene-Verband (zu Einleiterlaubnis)
- Archäologisches Landesamt S.-H. (zu Kulturdenkmalen)
- Abwasserentsorgung Tellingstedt GmbH (zu Abstimmung zur Entwässerung von Regen- und Schmutzwasser, zu Starkregenereignissen, zu Betrachtung des Umgangs mit Regenwasser in Neubaugebieten)

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-eider.de](http://www.amt-eider.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Planunterlagen auch über die Internetseite des Amtes KLG Eider / Bürgerservice / Aktuelle Verfahren Bauleitplanung (BOB) einsehbar sind.

Hennstedt, den 28.02.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider  
 Der Amtsdirektor  
 Im Auftrag  
 gez. Mareike Riechmann

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 13.03.2020